Veröffentlichungspflichten
der Gemeinde Flirsch hinsichtlich ihrer Finanzen

Die Gemeinde Flirsch unterliegt folgenden Veröffentlichungspflichten hinsichtlich ihrer Finanzen:

Tiroler Gemeindeordnung (TGO 2001)

Die Tiroler Gemeindeordnung (TGO 2001) enthält folgende Bestimmungen:

- **§ 93 (Abs. 6):**

  (6) Die Gemeinde hat die im § 5 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) genannten Bestandteile des Voranschlages barrierefrei und ohne Angabe schützenswerter personenbezogener Informationen auf der Internetseite der Gemeinde zur Verfügung zu stellen.

- **§ 108 (Abs. 6):**

  (6) Die Gemeinde hat die in § 15 Abs. 1 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) genannten Bestandteile des Rechnungsabschlusses barrierefrei und ohne Angabe schützenswerter personenbezogener Informationen auf der Internetseite der Gemeinde zur Verfügung zu stellen.

  https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrT&Gesetzesnummer=20000101

  Unter Einhaltung der **TGO 2001-**Regelungen veröffentlicht die Gemeinde Flirsch die Daten der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse in Form von downloadbaren **PDF-Dateien**.

Stabilitätspakt 2012 (ÖStP 2012)

Der Stabilitätspakt 2012 (ÖStP 2012) regelt die Veröffentlichungspflichten der Gemeinden wie folgt:

- **Artikel 12 (Abs. 1)** (*„Haushaltsbeschlüsse von Ländern und Gemeinden*“):

  *„Die Haushaltsbeschlüsse der Länder und der Gemeinden sind in rechtlich verbindlicher Form zu fassen und öffentlich kundzumachen. Bund, Länder und **Gemeinden** haben ihren jeweiligen Voranschlag und Rechnungsabschluss inklusive aller Beilagen zeitnahe an die Beschlussfassung in einer Form **im Internet** zur Verfügung zu stellen, die eine **weitere Verwendung** ermöglicht (z. B. downloadbar, keine Images oder PDF).“*

  https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20008232

  Unter Einhaltung der **ÖStP 2012-**Regelungen veröffentlicht die Gemeinde Flirsch die Daten der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse in Form von downloadbaren **Excel-Dateien**, mit welchen die vorgeschriebene „weitere Verwendung“ ermöglicht wird.

Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV 2015)

Die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV 2015) regelt die Veröffentlichungspflichten der Gemeinden wie folgt:

- **§ 6 (Abs. 9):**

  „Die Gebietskörperschaft hat die in § 5 genannten Bestandteile des Voranschlages **im Internet barrierefrei** und ohne Angabe schützenswerter personenbezogener Informationen zur Verfügung zu stellen.

- **§ 15 (Abs. 5):**

  „Die Gebietskörperschaft hat die in Abs. 1 genannten Bestandteile des Rechnungsabschlusses **im Internet barrierefrei** und ohne Angabe schützenswerter personenbezogener Informationen zur Verfügung zu stellen.

  https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20009319

  Unter Einhaltung der **VRV 2015-**Regelungen veröffentlicht die Gemeinde Flirsch die Daten der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse in Form von downloadbaren **PDF-Dateien**.